

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Itzstedt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### §1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

#### 1. im **Ergebnisplan** der

Gesamtbetrag der Erträge	0 €	281.300 €	4.376.900 €	4.095.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.500 €	0 €	4.019.700 €	4.021.200 €
Jahresüberschuss	0 €	282.800 €	357.200 €	74.400 €
Jahresfehlbetrag	0 €	0 €	0 €	0 €

#### 2. im **Finanzplan** der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	281.300 €	4.002.100 €	3.720.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 €	0 €	3.756.200 €	3.757.200 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	200.000 €	0 €	1.021.800 €	1.221.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	134.400 €	0 €	1.303.400 €	1.437.800 €

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 500.000 € auf 700.000 €

### § 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.12.2019 erteilt.

Itzstedt, den 19.12.2019

(L.S.)

gez. Thran  
(Bürgermeister)